

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Erik Schweickert und Klaus Hoher FDP/DVP

Bürokratischer Aufwand und Kosten zur Genehmigung geführter Wanderungen im Wald

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele geführte Wanderungen im Wald wurden nach ihrer Kenntnis jeweils in den letzten zehn Jahren bei den zuständigen Behörden beantragt und genehmigt?
2. Wie bewertet sie die Bedeutung geführter Wanderungen im Wald für den Tourismus aber auch für Bildungszwecke in Baden-Württemberg?
3. Inwiefern und ggf. basierend auf welcher rechtlichen Grundlage besteht für organisierte, d. h. von einem Wanderführer geplante und durchgeführte Wanderungen eine Genehmigungspflicht?
4. Unter welchen Voraussetzungen besteht eine solche Genehmigungspflicht nicht, oder kann entfallen?
5. Welche Kosten fallen üblicherweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens an?
6. Welche Behörden sind für die Erteilung der Genehmigung einer geführten Wanderung zuständig bzw. werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt (insbesondere bspw. auch im Falle kreisübergreifender Wanderungen)?
7. Wie bewertet sie den bürokratischen Aufwand und die Kosten einer Genehmigung für die Antragsteller sowie die beteiligten Behörden?
8. Inwiefern gab es in den vergangenen 15 Jahren rechtliche Änderungen zur Genehmigung von geführten Wanderungen, insbesondere auch mit Blick auf den bürokratischen Aufwand und der Kosten?
9. Inwiefern gab oder gibt es Bestrebungen seitens der Landesregierung oder soweit ihr bekannt bspw. auch von Veranstaltern geführter Wanderungen (zum Beispiel Schwarzwaldvereinen) zur vollständigen Abschaffung des Genehmigungsverfahrens oder zur Verringerung des bürokratischen Aufwands und der Kosten desselben?

24.2.2026

Dr. Schweickert, Hoher FDP/DVP

Begründung

Organisierte Veranstaltungen im Wald bedürfen einer Genehmigung durch die zuständigen Forstbehörden. Dies betrifft unter anderem auch geführte Wanderungen im Wald. Laut Hinweisen hiervon betroffener Wandervereine sind die Genehmigungsverfahren jedoch oftmals mit großem bürokratischem Aufwand und Kosten verbunden. Bei längeren Wanderungen

seien beispielsweise gegebenenfalls mehrere betroffene Landrats- und Forstämter mit einem Antrag befasst.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Maßnahmen seitens der Landesregierung ergriffen wurden oder werden sollen, um Vereinfachungen zu erreichen.